
Was ist STEP up! ?

STEP up! ist ein Wettbewerb für Unternehmen, die bei sich oder bei Kundinnen und Kunden langfristig möglichst viel Strom einsparen wollen. Der Wettbewerb ist ein neues Förderinstrument des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), für das zunächst bis Ende 2018 rund 300 Mio. € bereitstehen. Durchgeführt wird der Wettbewerb vom Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH in Kooperation mit der ÖKOTEC Energiemanagement GmbH.

STEP up! steht für „STromEffizienzPotentiale nutzen!“ und ist mittel- bis langfristig angelegt: Gefördert werden stromsparende Maßnahmen, die hocheffiziente Technologien nutzen und sich erst über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren rechnen. Das kann z. B. die energetische Optimierung stromfressender Anlagen sein, der Austausch ineffizienter Anlagenteile oder die Verbesserung von Prozessen und Verfahren.

Jedes Unternehmen setzt die Fördersumme, die es für die Umsetzung seines Projekts beantragt, selbst fest. Den Zuschlag erhalten die Projekte mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis: Je geringer die beantragte Fördersumme und je höher die Stromersparung, desto besser stehen die Chancen, eine Förderung zu erhalten.

Was wird gefördert?

STEP up! ist ein technologieoffener Wettbewerb. Das bedeutet: Solange eine stromsparende Maßnahme die Wettbewerbsbedingungen erfüllt, kann ein Unternehmen sie als Projekt einreichen – egal aus welchem Bereich. Gefördert werden alle Investitionen, die durch den Einsatz hocheffizienter Technologien den Stromverbrauch senken. Ob eine veraltete Technik erneuert, eine Anlage vorzeitig ersetzt oder um neue, stromeffiziente Anlagenteile ergänzt wird, spielt keine Rolle. Hauptsache, der Stromverbrauch sinkt deutlich.

Wer kann teilnehmen?

Mitmachen können alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland – vom Familienbetrieb bis zum Stadtwerk, vom Energiedienstleister bis zum Industrieunternehmen. Die Projekte können vor Ort im Unternehmen oder bei Kundinnen und Kunden umgesetzt werden.

Wie funktioniert „STEP up!“?

Pro Jahr finden zwei Ausschreibungsrunden – im Frühjahr (März – Mai) und im Herbst (September – November) – statt. Sie bestehen aus zwei voneinander unabhängigen Teilen:

1. offene Ausschreibung: Hier können Projekte aus allen Bereichen eingereicht werden.
2. geschlossene Ausschreibung: Nur Projekte zu einem bestimmten Thema, das für jede Ausschreibungsrunde neu festgelegt wird, können eingereicht werden. Ziel ist es, dadurch Bereiche mit bekannten hohen Potenzialen und Hemmnissen besonders in den Fokus zu setzen.

In beiden Fällen haben die Projekte die besten Chancen auf einen Zuschlag, die möglichst viel Strom je Förder-Euro einsparen. Die Bewertung der Projekte führt am Ende jeder Ausschreibungsrunde die VDI/VDE-IT in Kooperation mit ÖKOTEC durch.

Alle Projektanträge werden auf die Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen und Plausibilität der erwarteten Einsparungen geprüft.

Welche Wettbewerbsbedingungen gelten?

Alle Projekte müssen im Rahmen der offenen Ausschreibungen dieselben Bedingungen erfüllen:

Projekttypen zur Umsetzung investiver Maßnahmen:

- ▶ Einzelprojekte: Projekte, die von einem Unternehmen oder einem Contractor beantragt werden. Ein Contractor ist ein Dienstleistungsunternehmen, das seinen Kunden (Contractingnehmern) vertraglich die Lieferung oder Einsparung einer bestimmten Menge von Betriebsstoffen (z. B. Strom, Kälte, Druckluft) garantiert.
Hinweis: Contractoren können in einem Einzelprojekt Maßnahmen bei mehreren Unternehmen zusammenfassen.
- ▶ Sammelprojekte: Projekte, die gebündelt gleichartige Maßnahmen bei Kunden umsetzen

Amortisationszeit: Die Investitionskosten der Maßnahme(n) dürfen frühestens nach drei Jahren durch die eingesparten Stromkosten, welche ohne Förderung entstanden wären, kompensiert werden.

Nutzungsdauer: Jede geförderte und in Betrieb genommene Anlage/Technologie muss über die bei STEP up! angerechnete Nutzungsdauer (mindestens zehn Jahre) zweckbestimmt weiterbetrieben werden.

Die Fördersumme kann max. 30 % der Investitionsmehr- und -nebenkosten betragen, die der Einsatz von hocheffizienter Technologie im Vergleich zur Standardtechnologie verursacht.

Der Kosten-Nutzen-Wert (Fördersumme geteilt durch eingesparte Kilowattstunden über die gesamte Nutzungsdauer) darf max. 0,10 €/kWh betragen.

Die Wettbewerbsbedingungen für geschlossene Ausschreibungen können abweichen. Infos zur aktuellen Ausschreibungsrunde finden Sie im Einlageblatt zu diesem Flyer und auf machts-effizient.de/STEPup



Wie funktioniert die Förderung im Detail?

Beispiel für ein Einzelprojekt: Sie möchten eine alte Anlage erneuern. Statt eine neue Standardanlage auszuwählen, beschließen Sie, die alte durch eine hocheffiziente Anlage zu ersetzen, die im Vergleich deutlich mehr Strom einspart. Die Förderung, die Sie für diese hocheffiziente Anlage erhalten können, beträgt max. 30 % der Investitionsmehr- und -nebenkosten, gegenüber einer Standardanlage.

Kostenkalkulation: Die Standardanlage kostet 300.000 € und die hocheffiziente Anlage 450.000 €. Damit betragen die Investitionsmehrkosten 150.000 € zzgl. 75.000 € Nebenkosten.

Förderquote: Die max. mögliche Fördersumme beträgt im Beispiel 67.500 €. Es gibt jedoch keine fixe Förderquote bei STEP up! – Wie hoch die Fördersumme tatsächlich ist, entscheiden Sie selbst. Grundsätzlich gilt: Je höher die Stromeinsparung und je geringer die beantragte Fördersumme, desto höher stehen Ihre Chancen eine Förderung zu erhalten.

Stromeinsparung: Durch den Betrieb der hocheffizienten Anlage sparen Sie jedes Jahr 350.000 kWh Strom. Bei der geforderten Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren ergibt sich eine Gesamtstromersparnis von 3.500.000 kWh.

Amortisationszeit: Bei einem Strompreis von 0,15 €/kWh reduziert sich die strombezogene Amortisationszeit von zehn Jahren (ohne Förderung) auf 8,7 Jahre (mit Förderung).

Kosten-Nutzen-Wert: Bei max. Ausschöpfung der Fördermittel würde dieser 0,02 (67.500 € / 3.500.000 kWh) betragen. Der Kosten-Nutzen-Wert überschreitet damit den Maximalwert von 0,10 €/kWh nicht. Die Anlage erfüllt die Wettbewerbsbedingungen und der Projektantrag kann eingereicht werden.



Worauf warten?

Machen Sie mit! Lassen Sie Ihre Effizienzmaßnahmen fördern und sparen Sie langfristig Strom.



Alle Informationen und Beratungsangebote zur Energieeffizienz finden Sie unter machts-effizient.de oder 0800 0115 000.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin

Gestaltung und Produktion

Hirschen Group GmbH, Berlin
VDI/VDE-IT, Berlin

Stand

Juni 2017

Druck

Spree Druck Berlin GmbH

Bildnachweis

MITO images/Fotolia

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig sind die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien.



STEP up!

Förderwettbewerb für Stromeffizienz
in Unternehmen

DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



STEP up!

*Bis zu 30 % Förderung für
Stromeffizienzmaßnahmen*

*Förderwettbewerb für
Unternehmen, die lang-
fristig Strom sparen wollen*



4. Ausschreibungsrunde:
01.09.2017 – 30.11.2017

Die offene Ausschreibung

Thema: keine Beschränkung, technologie- und sektoroffen

Antragsberechtigt:

- ▶ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie kommunale Unternehmen, mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland
- ▶ Contractoren mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die förderfähige Maßnahmen im Rahmen eines Contractingvertrags bei antragsberechtigten Unternehmen durchführen.

Fördersummen:

Einzelprojekte: 20.000 – 1.500.000 €

Sammelprojekte: 100.000 – 1.000.000 €

Kosten-Nutzen-Wert: max. 0,10 €/kWh

Die geschlossene Ausschreibung

Thema: Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in
Trocknungs- und Reinigungsprozessen

In der vierten geschlossenen Ausschreibung werden einmalig neben reinen Stromeffizienzprojekten auch investive Projekte gefördert, bei denen zusätzlich wärmeseitig Effizienzverbesserungen anderer Energieträger erzielt werden (Kombi-Projekte „Strom-Wärme“).

Zentrales Wettbewerbskriterium bleibt wie in der offenen Ausschreibung der Kosten-Nutzen-Wert (Förder-Euro pro eingesparter kWh). Daher werden die Einsparungen anderer Energieträger für die Berechnung des Kosten-Nutzen-Werts über Primärenergiefaktoren in Stromäquivalente umgerechnet.

Antragsberechtigt:

Unternehmen sowie kommunale Unternehmen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz in Trocknungs- und Reinigungsprozessen durchführen.

Fördersummen:

Einzelprojekte: 15.000 – 1.500.000 €

Kosten-Nutzen-Wert: max. 0,10 €/kWh

Fragen und Kontakt

Weitere Informationen finden Sie im beiliegenden Flyer und auf www.stepup-energieeffizienz.de

Kontakt für weitergehende Fragen:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger STEP up!

Steinplatz 1

10623 Berlin

Telefon: 030 310078-5555

Telefax: 030 310078-102

E-Mail: stepup-information@vdivde-it.de

www.stepup-energieeffizienz.de

Ihre Ansprechpartner:

Projektleiter: Martin Richter

Stellv. Projektleiter: Dr. Olaf Mertsch